

Aufwandsentschädigung für Jäger

Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Überwachungsprogramme für anzeigepflichtige Tierseuchen erhalten Jäger und Jagdtausübungsberechtigte für die sachgerechte Probenentnahme und ordnungsgemäße Abgabe von Proben Aufwandsentschädigungen.

NEU ab 1. Januar 2024:

Zu den Informationsveranstaltung, die zur Einführung der Wild-ID durchgeführt werden, werden die neuen Marken an die Jagdtausübungsberechtigten ausgehändigt.

Alle bisherigen ASP-Probenbegleitscheine verlieren ihre Gültigkeit und werden nicht mehr weitergeleitet!

Stattdessen müssen auf Grundlage des Sächsischen Wildmonitoring die Proben digital erfasst und mittels Wild-ID gekennzeichnet werden.

Hierbei fällt das handschriftliche Ausfüllen des ASP-Probenbegleitscheines weg. Mehr zum Thema kann im Merkblatt zur Einführung neuer Wild-ID nachgelesen werden.

Zuständigkeiten

Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3

09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6234

Fax: 03731 799-6488

lueva[at]landkreis-mittelsachsen.de

Ansprechpartner

Herr Kugler

Telefon: 03731 799-6908

lueva@landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Die Methodik der Probenentnahme ist zu beachten.

Formulare / Online-Dienste

Merkblatt zur Einführung neuer Wild-ID (Wildmarken) zur Probennahme von Schwarzwildproben (PDF)

Merkblatt ASP-Diagnostik (PDF)

Verfahrensweise Schwarzwild bezüglich Afrikanischer Schweinepest (PDF)

Probenbegleitschein Wildschwein (PDF)

Vordruck Tollwutuntersuchung (PDF)

Sonstiges

Information zur Besteuerung von ASP-Aufwandsentschädigung (PDF)

Die Meldung der Geodaten kann auch über die für jeden zugängliche App Tierfund-Kataster erfolgen.

MEHR

— Informationen und Formulare zur Afrikanischen Schweinepest

Rechtsgrundlage

— Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. April 2023